

Erteilung einer Einzugsermächtigung und SEPA Lastschriftmandat nach EU Richtlinie



Aufgrund der Vereinheitlichung des europäischen Zahlungsverkehrsraumes wird das in Deutschland geführte „einfache“ Lastschriftverfahren in naher Zukunft umgestellt.

Um bei Umstellung auf das Verfahren auch am „neuen“ Lastschriftverfahren SEPA (Single Euro Payments Area) teilnehmen zu können, wird Ihnen ein so genanntes Kombi-Lastschriftmandat zur Verfügung gestellt, das die Teilnahme an beiden Verfahren ermöglicht.

Sollten Sie zum Beispiel für Wasser-/Abwassergebühren eine andere Bankverbindung benutzen als für die Grundsteuer, füllen Sie **bitte 2 Vordrucke** aus.

Das Formular erhalten Sie unter folgender Internetadresse:
<http://www.bargteheide-land.eu/cms/amtsverwaltung/formulare/> oder
im Amt Bargteheide-Land, in den Zimmern 101,102,103.

Wo finden Sie Ihre IBAN und BIC Nummer?

- Die Angaben für Ihre IBAN und die BIC befinden sich auf Ihren aktuellen Kontoauszügen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann Ihr Geldinstitut hier behilflich sein.

Welche Änderungen entstehen durch das neue Verfahren?

- Sie können weiterhin jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut den abgebuchten Betrag zurück verlangen. Die Frist für den Widerspruch verlängert sich bei dem SEPA Mandat auf 8 Wochen.
- Ergibt sich eine Änderung des Kassenzeichens z.B. durch eine Umschreibung, wird die bestehende Einzugsermächtigung **nicht** übernommen.

-Amtskasse-